

PRO & CONTRA DER KASTRATION

VON DR. SIMONE MÖLLENBECK

Egal ob Hund, Katze oder Heimtier: Mit der Kastration sind viele Sorgen und Ängste verbunden, so dass seitens der Tierhalter diesem chirurgischen Eingriff nicht immer bedenkenlos zugestimmt wird. Aus tierärztlicher Sicht handelt es sich bei der Entfernung der Fortpflanzungsorgane um einen Routineeingriff. Auf das einzelne Tierleben bezogen kann diese Entscheidung aber nur einmal getroffen werden, da diese Operation nicht mehr rückgängig zu machen ist. Daher sollten sich Tierhalter vor der Zustimmung mit allen Pros und Contras auseinandersetzen. Meine Meinung erfahren Sie beim Weiterlesen.

Manche Besitzer meinen, dass nur männliche Tiere kastriert und die weiblichen Individuen sterilisiert werden. Das ist so nicht richtig. In der Regel werden die hormonproduzierenden Keimdrüsen bei beiden Geschlechtern komplett entfernt. Dies sind beim Männchen die Hoden und beim Weibchen die Eierstöcke sowie eventuell auch die Gebärmutter. Analog zur Humanmedizin wäre auch die Sterilisation beider Geschlechter möglich. Da das Ausleben des Sexualtriebes ohne die Möglichkeit zur Fortpflanzung in der Tierhaltung aber meist unerwünscht ist, sprechen wir in aller Regel über die Kastration der Vierbeiner. Chirurgisch gesehen ist dies beim männlichen Tier ein kleinerer Eingriff als bei der Hündin, da die Hoden beim gesunden Männchen gut zugänglich im Hodensack und nicht wie beim Weibchen im Bauchraum liegen.

Der gut informierte Halter der kleinen Heimtiere weiß, dass nur die Rudelhaltung von Kaninchen und Meerschweinchen artgerecht ist. Jedoch gibt es unter gleichgeschlechtlichen Tieren häufig Meinungsverschiedenheiten, die mit heftigen Bissverletzungen einhergehen können. Somit wird die Haltung von mindestens zwei getrenntgeschlechtlichen Heimtieren favo-

riert. Die Kastration der männlichen Tiere vermeidet unerwünschten Nachwuchs. Inzwischen propagieren manche Heimtierärzte auch bei weiblichen Nagern und Hasenartigen zur Vermeidung von hormonassozierten Erkrankungen die prophylaktische Kastration.

Freilebende Katzen werden in aller Regel zur Bekämpfung der Katzenschwemme kastriert. Reine Wohnungstiere können sich natürlich nicht planlos weitervermehren, so dass überlegt werden kann, seinem Liebling diesen Eingriff zu ersparen. Jedoch ist das Zusammenleben mit einem intakten Kater olfaktorisch gesehen wahrlich kein Genuss. Weibliche Tiere neigen häufig zur Dauerrolligkeit und stressen ihre Besitzer durch nächtliche Unruhe mit lauten akustischen Signalen. In der Regel bittet der geplagte Besitzer sowohl beim Kater als auch bei der Katze noch während des hormonellen Hochs um den schnellstmöglichen Operationstermin.

Hundebesitzer sind heutzutage bezüglich der Kastration zwiespalten. Die einen erhoffen sich durch die Kastration ein leichteres Zusammenleben mit dem Tier, da die Läufigkeit möglicherweise als unhygienisch empfunden wird oder Rüden mit einem starken Sexualtrieb schwerer

zu händeln sind. Andere Hundebesitzer möchten dem vierbeinigen Familienmitglied die Operation nicht zumuten und nehmen den eventuellen Stress eines intakten Tieres in Kauf. Ich rate den unschlüssigen Hundehaltern, die Pubertät ihres Lieblings abzuwarten und dann zu beurteilen, ob die Läufigkeit bei der Hündin familiär eine Belastung darstellt oder wie sich der geschlechtsreife Rüde entwickelt hat. Bei Verhaltensproblemen ist die Kastration kein Allheilmittel und ersetzt keinesfalls die konsequente Erziehung. Um sich sicherer zu werden, kann beim Rüden vom Tierarzt ein Deslorelin-Implantat zur temporären chemischen Kastration für sechs oder zwölf Monate gesetzt werden. Diese Methode ist reversibel. Die hormonelle Behandlung von Hündinnen ist dagegen mit Risiken verbunden und sollte gut überlegt sein.

Mein Fazit lautet also: Männliche Kaninchen und Meerschweinchen in artgerechter Rudelhaltung sowie alle Katzen, egal ob Wohnungstiere oder Freigänger, werden am besten kastriert, wenn es sich um reine Liebhabertiere ohne Zuchtverwendung handelt. Die Entscheidung in der Hundehaltung ist sehr individuell und sollte mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt diskutiert werden. Last but not least möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem deutschen Tierschutzgesetz immer ein vernünftiger Grund vorliegen muss, um den Eingriff zu rechtfertigen.



Bei Ihrer Entscheidungsfindung wünsche ich Ihnen im goldenen Oktober die nötige Gelassenheit und verbleibe mit den besten Grüßen bis zu meinem nächsten Artikel über „Igelhilfe“.

Ihre Dr. Simone Möllenbeck



HOVESATH 7 · RHEDE
TEL.: 0 28 72 / 80 33 44
MOBIL: 0151 / 569 64 364
MOELLENBECKMOBIL.DE